

## Landesbetrieb für Straßenbau erläutert neue Fahrbahnmarkierung auf der B 41 bei Niederlinxweiler



Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) hat die Markierung der B 41 zwischen dem Brückenbauwerk, das die Ausfahrt Niederlinxweiler über die B 41 führt und dem zweistreifigen Bereich in Fahrtrichtung St. Wendel im Herbst 2018 verändert. Wo sich der einstreifige Bereich bisher nach links in den zweistreifigen Bereich geöffnet hat, wird der Verkehr nun zunächst einstreifig auf die Straßenmitte geführt. Erst danach öffnet sich der zweite Fahrstreifen nach rechts. Die Neuregelung fand nicht bei allen Verkehrsteilnehmern Anklang. Es gingen Beschwerden ein, die ohnehin schon knapp bemessenen Bereiche auf der B 41, in dem Schwerlastverkehr überholt werden könne, sei durch die neue Markierung ohne Not weiter verkleinert worden. Der LfS nimmt diese Kritik zum Anlass für die nachfolgenden Erläuterungen.

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sind auch Fahrbahnmarkierungen Verkehrszeichen, die von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden müssen. Der LfS hat hier keine eigene Entscheidungskompetenz.

Die Änderung der Markierung bei Niederlinxweiler fußt auf einer Entscheidung des Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamtes beim Landkreis St. Wendel. Zur Begründung führte es an, die alte Verkehrsführung hätte Verkehrsteilnehmer dazu animiert, das Überholen langsamer LKW zu früh anzusetzen. Viele Fahrzeugführer hätten die durchgezogene doppelte Trennlinie oft bereits im einspurigen Bereich überfahren. Dieses Fehlverhalten habe wiederholt zu Unfällen mit dem Gegenverkehr geführt, so dass die Unfallkommission den Streckenabschnitt als Unfallhäufungsstelle identifiziert habe. Daraus resultierte die Verpflichtung der Straßenverkehrsbehörde zu geeigneten Gegenmaßnahmen.

Die doppelte Trennlinie in der Mitte der Fahrbahn hatte zudem weiter gehende Probleme verursacht. Sie war aus Sicherheitsgründen mit unregelmäßiger Oberflächenstruktur aufgetragen. Der Effekt solcher strukturierten Markierungen, dass unaufmerksame oder übermüdete Fahrer bei unbeabsichtigtem Verlassen der eigenen Fahrbahn akustisch gewarnt wurden, verursachte in den anliegenden Wohngebieten insbesondere nachts eine vermeidbare Lärmbelästigung. Einwohner von Niederlinxweiler hatten daher im Jahr 2017 eine Petition im Landtag des Saarlandes eingereicht und Abhilfe eingefordert.

Vor diesem Hintergrund hat die Verkehrsbehörde des Landkreises die modifizierte neue Markierung angeordnet. Der LfS hat diese Anordnung aus wirtschaftlichen Gründen im Zuge einer ohnedies vorgesehenen Fahrbahnsanierung bei Niederlinxweiler umgesetzt.